

AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

Wesel, 20. Mai 2015 40. Jahrgang Nr. 13 S.1 - 6

Inhaltsverzeichnis

J	Krefeld geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufsicht und Überwachung der Apotheken, Drogerien und anderen der Pharmazieaufsicht unterliegenden Einrichtungen in der Stadt Krefeld und dem Kreis Wesel	2
C	Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOB; Neubau Kreisleitstelle Wesel VE101 Außenanlagen	2
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Paul Chiujdea	3
\mathbf{C}	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ismail Beyazit	3
C	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Firma Johann Franken GmbH & Co. KG	4
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Burhan Akdeniz	4
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Frank Pander	5
O	Aufgebot für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022813657	6
C	Aufgebot für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3023021599	6
C	Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022818060	6
O	Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022990745	6
C	Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022308781	6
C	Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022845923	6
O	Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3023071255	6

Bekanntmachung über die zwischen dem Kreis Wesel und der Stadt Krefeld geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufsicht und Überwachung der Apotheken, Drogerien und anderen der Pharmazieaufsicht unterliegenden Einrichtungen in der Stadt Krefeld und dem Kreis Wesel

Ich weise darauf hin, dass im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf Nr. 19 am 07. Mai 2015 die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Wesel und der Stadt Krefeld über die Aufsicht und Überwachung der Apotheken, Drogerien und anderen der Pharmazieaufsicht unterliegenden Einrichtungen bekannt gegeben wurde.

Wesel, 18.05.2015 Kreis Wesel Der Landrat FD 54 - Gesundheitswesen, Infektionsschutz, Hygieneüberwachung -Im Auftrag gez. Dr. Binder

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Bauleistung aus.

Neubau Kreisleitstelle Wesel VE101 Außenanlagen

Aufnehmen von Pflasterflächen sowie des Untergrundes, Wiederherstellung und Erweiterung von Parkplätzen, Verlegung von Abwasser- und Versorgungsleitungen, Beleuchtung der Anlagen

Leistungsort: Jülicher Straße 4-6, 46483 Wesel

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint in der nächsten Ausgabe des Dt. Ausschreibungsblattes und im Internet unter www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, 11.05.2015 Kreis Wesel Der Landrat Im Auftrag gez. Schneiders

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Paul Chiujdea**, letzte bekannte Anschrift Eichenstr. 44 in 47198 Duisburg, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 04.05.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF DU-FU585, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.05.2015 Kreis Wesel Der Landrat FD 36 –Straßenverkehr-Im Auftrag gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Ismail Beyazit** letzte bekannte Anschrift Lohbergstr. 77, 46537 Dinslaken den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 05.05.2015- Aktenzeichen 01058614005 (SB 27) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.05.2015 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1 Bußgeldstelle Im Auftrag gez. Kämmerer

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Firma Johann Franken GmbH & Co. KG**, letzte bekannte Anschrift Oststr. 80 in 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 08.05.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-OR21, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.05.2015 Kreis Wesel Der Landrat FD 36 –Straßenverkehr-Im Auftrag gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Burhan Akdeniz** letzte bekannte Anschrift Friedrich-Ebert-Straße 87, 47199 Duisburg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 11.05.2015- Aktenzeichen 01058638958 (SB 40) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.05.2015 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1 Bußgeldstelle Im Auftrag gez. Krebber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Frank Pander** letzte bekannte Anschrift Fichtestraße 15, 47506 Neukirchen-Vluyn den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 20.05.2015- Aktenzeichen 01058784717 (SB 48) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 260 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 20.05.2015 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1 Bußgeldstelle Im Auftrag gez. Burhans

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022813657 wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 04.08.2015 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 04.05.2015

Verbands-Sparkasse Wesel Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3023021599 wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 15.08.2015 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 15.05.2015

Verbands-Sparkasse Wesel Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022818060 wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 11.02.2015 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 11.05.2015

Verbands-Sparkasse Wesel Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022990745 wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkas-

sengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 11.02.2015 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 11.05.2015 Verbands-Sparkasse Wesel Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022308781 wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 11.02.2015 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 11.05.2015 Verbands-Sparkasse Wesel Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022845923 wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 11.02.2015 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 11.05.2015 Verbands-Sparkasse Wesel Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3023071255 wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 11.02.2015 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 11.05.2015

Verbands-Sparkasse Wesel Der Vorstand